



Dr. med. Birgit Kirschey
Dr. med. Karin Supp

Fachärztinnen für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe

Schwerpunkt
Pränataler Ultraschall • DEGUM II



AMNIOZENTESE

(Fruchtwasseruntersuchung)

SEHR GEEHRTE SCHWANGERE,

Sie wünschen in unserer Praxis eine Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese) durchführen zu lassen. Vor dem Eingriff bitten wir Sie folgende Informationen über die Gründe, Grenzen und Risiken dieser Untersuchung zu lesen, die mit Ihnen im ärztlichen Aufklärungsgespräch persönlich näher erörtert werden.

GRÜNDE FÜR EINE AMNIOZENTESE

Die Fruchtwasseruntersuchung dient als zusätzliche Diagnostik in der Schwangerschaft in erster Linie zur Erkennung von Chromosomenstörungen. Diese Untersuchung wird bei Schwangeren durchgeführt

- wenn sich aus deren Vorgeschichte ein erhöhtes Risiko für Erbkrankungen zeigt
- wenn Sie aus persönlichen Gründen eine Abklärung wünschen

In Deutschland wird entsprechend der Mutterschaftsrichtlinien allen Frauen die bei Geburt 35 Jahre oder älter sind, die Durchführung einer Fruchtwasseruntersuchung angeboten (sogenannte Altersindikation). Grund hierfür ist ein mit dem mütterlichen Alter steigendes Risiko für eine fehlerhafte Verteilung der Chromosomen bei der Entwicklung der Eizelle. Durch diese fehlerhafte Zellteilung kann es zum Beispiel dazu kommen, dass die Anzahl der Chromosomen verändert ist. Die häufigste und bekannteste dieser Störungen ist das Down-Syndrom, bei dem das Chromosom 21 dreimal statt zweimal vorliegt (Trisomie 21).

Andere Gründe für eine Amniozentese können auffällige Befunde bei der Ultraschalluntersuchung, auffällige Blutuntersuchungen (Risikotests) oder in der Familie bzw. bei den Eltern vorliegende Chromosomenveränderungen sein.

Auch bei dem Verdacht auf eine Infektion des ungeborenen Kindes (z.B. durch den Zytomegalievirus oder bei Toxoplasmose) kann eine Fruchtwasseruntersuchung sinnvoll sein.

GRENZEN DER UNTERSUCHUNG

Die Analyse des Fruchtwassers beinhaltet standardmäßig die Untersuchung der Chromosomen und die Bestimmung des alpha-Fetoproteins (dies ist ein kindlicher Eiweißkörper, dessen Konzentration bei Spaltbildungen des Rückens oder der Bauchwand vermehrt ins Fruchtwasser übertritt).

Liegen bekannte Erbkrankheiten in der Familie vor (bei denen meist nicht ein ganzes Chromosom, sondern nur kleine Abschnitte auf dem Chromosom – die sogenannten Gene verändert sind), ist es in einigen Fällen möglich auch diese zu überprüfen (dies nennt man dann molekulargenetische Untersuchung).

Es ist aber in keinem Falle möglich sämtliche denkbaren Erkrankungen auszuschließen.

In seltenen Fällen kann es trotz sorgfältiger Durchführung zu keinem oder einem unklaren Untersuchungsergebnis kommen (z.B. weil sich die Zellen nicht regelrecht vermehren, oder unterschiedliche Chromosomenverteilungen gefunden werden). Es kann dann nötig werden, die Amniozentese zu wiederholen.

ALTERNATIVEN

Je nach Schwangerschaftsalter und Fragestellung können für Sie auch andere Untersuchungsmethoden in Frage kommen (weiterführende Ultraschalluntersuchung, Risikoabschätzung durch bestimmte Blutuntersuchungen). Falls Sie hierzu genauere Informationen wünschen, sprechen Sie dies bitte im Aufklärungsgespräch an.

ABLAUF DER UNTERSUCHUNG

Bei jeder Amniozentese findet eine detaillierte Ultraschalluntersuchung statt. Nach einer gründlichen Hautdesinfektion wird unter Ultraschallsicht eine dünne Nadel in die gewünschte Region geführt. Außerdem wird durch die sonographische Kontrolle das Risiko für unbeabsichtigte Verletzungen des Feten oder benachbarter Organe minimiert. Durch eine aufgesetzte Spritze wird dann die Fruchtwasserprobe entnommen.

Die Schmerzen dabei werden von betroffenen Frauen als etwas unangenehmer Druck im Unterbauch empfunden und können mit einer Blutabnahme oder einer Impfung verglichen werden. Die Gabe eines Schmerzmittels oder einer lokalen Betäubung ist nicht erforderlich.

Die in der Fruchtwasserprobe vorhandenen kindlichen Zellen werden anschließend in einem entsprechenden Labor vermehrt. Wenn genügend Zellen gewachsen sind, kann die Analyse vorgenommen werden. Dies dauert im Durchschnitt 14 Tage.

Zusätzlich ist es möglich mittels eines Schnelltestverfahrens (sogenannte FisH-Diagnostik) das Ergebnis für einzelne Chromosomenstörungen, wie die Trisomie 21 (Down-Syndrom), schon innerhalb von 24 Stunden zu erhalten.

Diese Schnellteste sind in der Regel nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten und müssen, falls gewünscht von Ihnen selber getragen werden. Falls Sie konkrete Fragen dazu haben sprechen Sie uns bitte darauf an.

MÖGLICHE KOMPLIKATIONEN

Komplikationen treten selten auf, sind aber im Einzelfalle trotz sorgfältiger Durchführung der Untersuchung nicht auszuschließen. Eine Fehlgeburt tritt nach ca. 0.3 – 0.5 % der Punktionen auf.

Sehr selten kommt es zu einem vorübergehenden Fruchtwasserabgang oder zu Blutungen, in den meisten Fällen kann die Schwangerschaft durch geeignete Maßnahmen (Schonung, evtl. stationäre Überwachung) erhalten werden.

Noch seltener sind Verletzungen von Nachbarorganen (z.B. Blase, Darm oder Blutgefäße) oder Infektionen. Extrem selten sind Verletzungen des Kindes.

Trotzdem ersetzt diese Ultraschalluntersuchung den üblicherweise ab der 20. Schwangerschaftswoche durchzuführenden weiterführenden Ultraschall (Feindiagnostik) nicht.

BITTE BEDENKEN SIE FOLGENDES

Der überwiegende Teil der Untersuchungen zeigt keine Auffälligkeiten, was zum Abbau von Ängsten und zu einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen kann.

Im Verlauf und Ergebnis der Amniozentese können aber bei den werdenden Eltern ethische und psychosoziale Konflikte entstehen. Besonders in Fällen von nachgewiesenen schweren fetalen Krankheiten bzw. im Fall einer Fehlgeburt infolge einer Amniozentese, sind diese Konflikte zu erwarten.

Wir werden Sie umfassend informieren und begleiten, auch unter Hinzuziehung von weiteren Ärzten (z.B. Humangenetiker und Kinderarzt, Selbsthilfegruppen etc.).

Zusätzlich legen wir Ihnen besonders in diesen Situationen eine psychosoziale Beratung nahe und vermitteln auf Ihren Wunsch hin den Kontakt.

GENETISCHE BERATUNG

Zusätzlich zu dieser Aufklärung sind Sie als Schwangere gemäß dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) vor einer weiterführenden Ultraschalluntersuchung und nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses genetisch zu beraten.

Eine genetische Beratung umfaßt:

- die Klärung Ihrer persönlichen Fragestellung
- die untersuchungsbezogene Erhebung von Auffälligkeiten in Ihrer persönlichen und familiären Vorgeschichte, einschließlich Erörterung der Bedeutung aller Informationen für Ihre Lebens- und Familienplanung und ggfs. für Ihre Gesundheit
- eine Einschätzung der Notwendigkeit einer ausführlichen genetischen Beratung durch eine Fachärztin / einen Facharzt für Humangenetik

Diese Beratung wird von uns in der Regel direkt in Zusammenhang mit dem Aufklärungsgespräch und der Ergebnismitteilung durchgeführt, falls Sie sich aber schon ausreichend informiert und beraten fühlen, können Sie auf eine zusätzliche genetische Beratung verzichten.

Bitte kreuzen Sie auf dem Einwilligungsf formular an, ob Sie eine zusätzliche Beratung wünschen oder auf sie verzichten wollen, bzw. schon früher genetisch beraten wurden.

VERHALTEN NACH DEM EINGRIFF

Am Tage des Eingriffs und am Folgetag sollten Sie größere Anstrengungen vermeiden (bitte auch auf Geschlechtsverkehr verzichten).

Eine Kontrolluntersuchung bei Ihrem behandelnden Frauenarzt innerhalb einer Woche nach Punction ist anzuraten.

Bitte stellen Sie sich auch zu einer Untersuchung bei Ihrem behandelnden Frauenarzt, bei uns oder in einer Frauenklinik vor, wenn Sie:

- Blutungen
- Fruchtwasserabgang
- anhaltende oder zunehmende Bauchschmerzen verspüren

IHRE ÄRZTE FÜR PRÄNATALE DIAGNOSTIK SIND GERNE FÜR SIE DA



Dr. med. Kirschey



Dr. med. Supp

SO FINDEN SIE ZU UNS:



Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Birgit Kirschey • Dr. med. Helga Ditandy

Dr. med. Sabine Thimm* • Dr. med. Julia Mattar*

Dr. med. Karin Supp* (*angestellte Ärztin)

Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Schwerpunktpraxis für pränatalen Ultraschall • DEGUM II

Löhrstraße 70 · 56068 Koblenz
Tel. (02 61) 140 21 · Fax (02 61) 309 272
gynpraxis-koblenz@gmx.net
www.gynpraxis-koblenz.de

BITTE BEACHTEN SIE:

- Im Rahmen unserer Pränatalsprechstunde kann es jederzeit unvorhergesehen zu längeren Wartezeiten kommen. Bitte planen Sie und Ihre Begleitperson daher für den vereinbarten Untersuchungstermin ausreichend Zeit ein.
- Ihre Ultraschalluntersuchung wird voraussichtlich für ca. 30 Minuten in einem abgedunkelten Raum stattfinden. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es nur Kindern über zehn Jahren gelingt, Sie in einer solchen Situation angemessen zu begleiten. Für jüngere Kinder bitten wir Sie deren Betreuung außerhalb der Praxis zu organisieren.

PERSÖNLICHE FRAGEN:

ÄRZTLICHE ANMERKUNGEN:

Ich wurde in dem Aufklärungsgespräch mit

ausführlich über die geplante Amniozentese informiert. Alle nach meiner Ansicht wichtigen Fragen über die Art und Bedeutung der Untersuchung wurden besprochen und mir verständlich beantwortet. Ich fühle mich gut informiert, und habe keine weiteren Fragen mehr und willige in die Untersuchung ein. Ich benötige keine weitere Bedenkzeit. Ich wurde informiert, dass ich zu jeder Zeit den Untersuchungsablauf abbrechen kann.

Sie können all Ihre Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort / Datum

Unterschrift der Schwangeren

Ort / Datum

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

EINWILLIGUNG

ZUR AMNIOZENTESE

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ich wurde bereits in Vorbereitung auf die weiterführende Ultraschalluntersuchung genetisch beraten:

ja nein

Ich wünsche vor der Untersuchung eine zusätzliche genetische Beratung:

ja nein

Ich wünsche nach dem Vorliegen des Untersuchungsbefundes eine genetische Beratung

ja Nur bei einem auffälligen Befund nein

MITTEILUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Das Untersuchungsergebnis der Amniozentese wird Ihnen durch den Arzt, der die Untersuchung vorgenommen hat, mitgeteilt.

Die Mitteilung an andere Personen (Partner, behandelnder Frauenarzt) ist nur mit Ihrer ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung möglich.

Sie haben das Recht, das Ergebnis der Untersuchung oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen und vernichten zu lassen.

Ich stimme der Übermittlung des Ergebnisses der Ultraschalluntersuchung an meine(n)

Frauenärztin/-arzt: _____

zu

weitere Ärzte: _____ zu

weitere Personen: _____ zu